Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **113 (1945)**

Heft 43

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 25. Oktober 1945 — 113. Jahrgang • Nr. 43

Hornussen

Inhalts-Verzeichnis. Radio-Predigt zum Eidgenössischen Bettag 1945 von Dr. Christian Caminada, Bischof von Chur — Sakramentale Seelsorge — Entscheide der Päpstlichen Interpretationskommission des CJC. — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenmusikalische Klerustagung in Luzern und Zürich — Schweizerische Vereinigung für christliche Kultur — Päpstliche Schweizergarde — Cohors Helvetiorum Suae Sanctitatis — Priester-Exerzitien — Rezensionen.

Radio-Predigt zum Eidgenössischen Bettag 1945

von Dr. Christian Caminada, Bischof von Chur

Liebe christliche Miteidgenossen!

In unserer lieben Heimat geht nun ein religiös-vaterländischer Festtag zur Neige, welcher gestern abend im ganzen Schweizerlande feierlich eingeläutet wurde. Wohl kein Glöcklein irgendeiner halbvergessenen Kapelle dürfte sich finden, das dabei stumm geblieben wäre. Die Herzen jedes aufrichtigen Eidgenossen ließen sich tief beeindrucken, als die Harmonie des Glockengeläutes über alle Straßen eilte, durch alle Fenster und Türen hineinsang, ins Gemurmel der Bäche sich mischte und den stürmenden Wellengang unserer Flüsse und Seen streichelte. Wir waren indessen nicht allein deswegen seelisch erschüttert, weil diese Melodien uns umschmeichelten, sondern weil wir gläubig erfaßt wurden vom Gedanken, daß unser Land in der Hand des ewigen Gottes ruhe, jenes ewigen Gottes, der so geheimnisvoll groß ist, daß nichts für ihn zu groß und nichts für ihn zu klein ist, um es zu beachten und zu behüten. So verstehen wir die Worte einer uralten heimatlichen Glocke, die zu Gott ruft: «Hab in din Huota, was ich überschella.» Alles steht vor diesem Gott und unter seinem Gesetz, unsere Behörden und ihre Untertanen. Ihm sind wir an erster Stelle Dienst und Verantwortung schuldig. Glücklich den Schrekken der Kriege enteilt zu sein, sprechen wir heute wie die Berner nach den siegreichen Burgunder Kriegen: «Gott selber ist zu Bern Burger geworden.» So nahe stand uns seine schützende Hand! In diesem Geiste beginnt die Taufurkunde unserer Bundesverfassung, und die Kantonsregierungen empfehlen sich und ihre Untertanen in feierlich ernsten amtlichen Erlassen dem Machtschutze Gottes. Unser kleines Heimatland teilt sich in vier Sprachen innert 22 Kantonen, die durch scharf geschiedene Grenzsteine sich stolz als autonome Staaten fühlen, die aber durch Eid vor Gott zu einer Eidgenossenschaft verbunden sind. Dieser Zusammenschluß von 22 kleinen Staaten auf dem Fundamente eines Eides kam die letzten Jahre besonders dann zur Geltung, als unsere Soldaten mit erhobenen Schwörfingern vor dem weißen Kreuz im roten Feld standen. Damals wurde auch jener Eid in seinem amtlich feierlichen Ernst dem Volksbewußtsein nähergerückt, den die Parlamente nicht bloß durch selbstherrlichen Handschlag vor dem Rate ablegen, sondern vor Gott, dem höchsten Lenker aller Staaten. Verfassungsgemäß läßt der Ratspräsident schwören: «Ihr, als bestellte Mitglieder des Rates, werdet schwören zu Gott, daß ihr nach bestem Wissen und Gewissen alle Pflichten eures Standes erfüllen wollet.» Dieser Eid wird in folgerichtiger Art dadurch ergänzt, daß manche Landsgemeinden in ähnlicher Weise ihren Gehorsam und ihre Ehrfurcht den rechtmäßigen Behörden und Gesetzen gegenüber vor Gott geloben. Es ist kein leeres Schauspiel für Wunderwitz und Zeitungsillustrationen. Das alles bezeugt, daß in unserem schweizerischen Staatsbau keine Gesetze aufgerichtet werden dürfen, welche den Normen des ewigen Naturrechtes, dessen Urheber Gott ist, widersprechen. Auf diesem Naturrecht ruht der Dekalog, welcher gleichsam den Einführungsbestimmungen entspricht, die neuerlassenen Gesetzen in jedem Kanton unter Berücksichtigung seiner Eigenart die Wege ebnen sollen. Das Naturrecht ist, wie der hl. Thomas von Aquin so treffend lehrt: «Participatio legis aeternae in rationali natura», Teilnahme des vernünftigen Wesens an dem ewigen Gesetz. Die vom Schöpfer in die menschliche Natur hineingesenkte Möglichkeit der Erkenntnis des ewigen Sittengesetzes muß in den Staatsverfassungen als grundlegend betrachtet werden. Die Gesetzbücher dürfen dem Naturrecht und dem Dekalog nicht widersprechen. Die Anerkennung des Naturrechtes weist auf die Quelle, aus der es mitsamt der Menschennatur strömt. Diese Quelle kann nur Gott sein. Daraus folgt, daß keine Philosophen und keine Regierungen etwas davon umbiegen oder gar die Gesetzestafeln zerschlagen dürfen, wenn auch das Gegenteil ihrem Hochmut, ihrer Ehre, ihrer Rasse und ihren Erfolgen hinderlich wäre. Erst die Anerkennung

einer überirdischen, ewigen Rechtsnorm kann unter den Völkern die willkürliche Rechtsvergewaltigungen und Unsicherheiten ausschalten. Erlaubt sich ein Staat einen Eingriff in diese Rechtssphäre, dann macht er sich selber zum absoluten Gott. Solche Allmacht des Staates wurde schon vor mehr als einem Jahrhundert von gewissen Staatsphilosophen verteidigt, als sie den Staat als Quelle des Rechtes, als den hienieden präsenten Gott bezeichneten. Einem hochangesehenen schweizerischen Staatsrechtslehrer schien dieses so vielverheißend, daß er schrieb: «Es sei Aufgabe des Staates, *seine* Herrlichkeit aller Welt zu offenbaren.» Unsere Kirche aber ihrerseits verurteilte im Syllabus den Satz: «Der Staat besitzt als Ursprung und Quelle ein schrankenloses Recht.» Wie weitsichtig und richtig diese Verurteilung der Vergottung des Staates war, erwies sich in grauenhafter Weise beim Zusammenbruch eines Nachbarstaates, der mit uns in inniger Kulturgemeinschaft stand. Ein bischöflicher Hirtenbrief jenes Landes, der gerade diese Vergottung des Staates und der Nation, den gotteslästerlichen Wahn von Blut und Boden beschreibt, klagt: «Wie schmerzt es mich, in der Öffentlichkeit davon zu reden, und wie beeile ich mich, meine Gedanken und Blicke schleunigst abzuwenden, um die Scham und Schande meines eigenen Volkes nicht mehr zu sehen!»

Ihr, meine lieben Zuhörer, wißt aus den Legenden der Christenverfolgungen, daß das Christentum schon einmal Stellung nehmen mußte gegen die falsche Staatsauffassung, wonach das Staatsoberhaupt, der Kaiser, als Gott sich erklärte und folgerichtig sogar den Kultus göttlicher Verehrung forderte, ja sogar unter Todesstrafe. Der heidnische römische Kaiser fühlte sich so absolut souverän, daß Tertullian, der große Apologet des Christentums, sarkastisch bemerkte, daß selbst die Götzen mit ihren genieteten Gliedmaßen nur nach seinem Kopfnicken sich betätigen dürften, wenn sie nicht in Ungnade fallen wollten. Die Lehre des Christentums schildert eben dieser Schriftsteller schon im Jahre 197 mit den Worten: «Der Kaiser ist Eigentum dessen, dem der Himmel und alle Kreatur gehört. Kaiser ist er nur durch Gott, der ihn zum Menschen machte, bevor er Kaiser ward; seine Herrschaft hat er von dem, der ihm die Seele gab. Darum besteht seine Größe darin, daß er geringer ist als der Himmel.» Der Kampf um diese christliche Staatsauffassung dauerte drei Jahrhunderte, und noch im Jahre 386 sagte der ehemalige Stadtpräfekt und spätere große Mailänder Bischof Ambrosius: «Der Kaiser ist *in* der Kirche, nicht *über* der Kirche. Ein guter Kaiser sucht die Kirche zu fördern, nicht zu bekämpfen. So untertänig wir dieses sagen, so unerschütterlich halten wir daran fest, auch wenn man uns droht mit Scheiterhaufen, Schwert und Verbannung. Wir Knechte Christi haben das Fürchten verlernt.»

Die mutvollen Worte des hl. Ambrosius wollen nicht etwa den Kaiser zum Knecht der Kirche machen, sondern die Wahrheit festlegen, daß er in seiner Regierungsgewalt unter den höchsten ewigen Gesetzen steht. Diese Lehre unserer Kirche hat Papst Leo XIII. mit größter Deutlichkeit ausgesprochen, als er sagte: «Die Kirche anerkennt und erklärt, daß die bürgerlichen Dinge der Staatsgewalt unterstehen und diese auf ihrem Gebiet souverän ist ... Gott hat die Leitung des Menschengeschlechtes unter zwei Gewalten geteilt, nämlich die kirchliche und die staatliche, von denen die eine den göttlichen und die andere den menschlichen Dingen vorsteht. Beide sind in ihren Gebieten die höchsten (souverän), beide haben ihre bestimmten Grenzen, keine untersteht der anderen.»

Wir müßten aber blind sein, wenn wir nicht gestehen wollten, daß die Grenzen beider Gewalten sich oft berühren, ja geradezu ineinanderfließen wie in Schul-, Erziehungs- und Moralfragen, und daß daraus leicht Reibungen entstehen können und auch oft entstanden sind. Solchen Trübungen vorzubeugen durch verständnisvolle Zusammenarbeit und Rücksichtnahme auf die Grundrechte des Gegenpartners liegt im Interesse beider Teile. Die materiellen Belange sind vorzüglich Sache der Staatsgewalt, während das Erzieherisch-Religiöse Hauptaufgabe der Kirche ist.

In Anlehnung an die Worte Christi «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist», hat schon der hl. Paulus den Römern geschrieben: «So ist es notwendig, dem Staate untertan zu sein nicht nur um der Strafe, sondern um des Gewissens willen. Aus diesem Grunde zahlt ihr auch Steuern ... Gebt jedem, was ihr schuldig seid, Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Furcht, wem Furcht und Ehre, wem Ehre gebührt.» Diese Gewissenspflicht hat dort ihre Grenzen, wo die Grundsätze der Gerechtigkeit überschritten würden. Eine Besteuerung, die nicht gerecht verteilt wäre oder so einschneidend, daß es zu einer prinzipiellen Auflösung des Privateigentums käme, müßte als ein Eingriff in heilige Rechte der Persönlichkeit und der Familie abgewiesen werden. Vom Staate muß auch eine Gesetzgebung verlangt werden, welche die Grundgesetze des Lebens schützt vom ersten Werden des Menschen an bis zu seinem naturgemäß geordneten Ableben. Nach christlichem Sittengesetz ist das Leben des Kranken und Bresthaften zu schützen, auch wenn es wirtschaftlich unwert geworden ist; denn vor Gott ist kein menschliches Leid ohne Wert, wohl aber kostbare Reifezeit fürs ewige Leben.

Diese hohe christliche Auffassung des Staates stellt Behörden und Untertanen in gleicher Weise in Verantwortung vor Gott und seinem Gesetz. Das war so seit den ältesten Zeiten des Christentums. Der hl. Paulus gibt diesem Gedanken so klaren Ausdruck, daß er fordert: «Betet für die Kaiser und Fürsten und Staatsgewalten, auf daß ihr ein stillruhiges Leben habet.» Der gleiche temperamentvolle Tertullian, den wir schon früher sprechen ließen, kannte diese Anordnung und versichert deshalb den römischen Kaiser bei seiner Verteidigung der Christen: «Wir blicken zu Gott empor und beten mit ausgebreiteten Händen; denn diese sind rein; wir beten mit entblößtem Haupte; denn wir brauchen nicht zu erröten ... Wir beten allezeit für alle Kaiser um ein langes Leben, um friedvolle Regierung, um Sicherheit ihres Hauses, um ein tapferes Kriegsheer, einen getreuen Senat, ein rechtschaffenes Volk, um die Ruhe des Weltkreises, um alles, was sich Untertan und Kaiser wünschen mögen.» Eines aber anerkannten die damaligen, in blutiger Verfolgung sich befindenden Christen nicht, daß der Kaiser absolute göttliche Macht habe. Damals ging mit zahllosen anderen der Martyrer Speratus mit den Worten in den Tod: «Ein vergottetes Kaisertum über diese Welt kann ich nicht anerkennen. Ich diene Gott, den keines Menschen Auge gesehen hat und sehen kann.»

Liebe Zuhörer, der Eidgenössische Bettag, der mit gleicher Wärme von Katholiken und Protestanten schon seit Jahrhunderten gefeiert wurde, dann zu Unglückszeiten in unregelmäßigen Zwischenläufen öftere Wiederholung fand, seit 1832 durch die Tagsatzung als ständige Einrichtung auf den dritten Sonntag im September als allgemeiner Dank-, Buß- und Bettag angeordnet wurde, ist ein ergreifender Beweis dafür, daß wir ein christlicher Staat sind und bleiben wollen. Wir bekennen, daß wir Gott, dem Beschützer unseres Landes, nach bitteren Kriegsjahren Dank

schuldig sind, wir danken ihm, daß uns Behörden und ein Heer zuteil wurden, welche mit Klugheit und festem Wollen dem Volke das Brot sicherten und die Flammen des Weltbrandes von unserem Hause abwehrten. Im Geiste aufrichtiger Buße legten wir sühnende Gaben auf die Altäre der Karitas, um eigenes Fehlen und grollendes Murren unzufriedener Miteidgenossen gutzumachen. Wir fühlen uns vor Gott verantwortlich gegen unsere Behörden und wollen durch Wort, Schrift und Tat die christliche und richtige Einschätzung unserer Obrigkeiten fest verankern in unserem Volke. Wir danken Gott, wenn er sich würdigt, durch unsere Abstimmungen Männer in die Behörden zu berufen, welche zitternd beraten und regieren, zitternd ob ihrer Verantwortung vor dem betenden Volk der Eidgenossen und zitternd ob ihres Eides, den sie vor Gott in der Ratsversammlung ablegten.

Diesen Gedanken geben wir heute abend tief ergriffen Ausdruck, indem wir das älteste uns bekannte Kirchengebet für den Staat zum Schluß vorbeten. Schon im Jahre 96 n. Chr. wurde es vom hl. Klemens, Martyrer, vom dritten Papst nach Petrus, zum erstenmal gebetet. Es lautet: «Gib, o Herr, Eintracht und Frieden uns allen, die auf der Erde wohnen, wie du sie gegeben hast unseren Vätern, da sie heiligen Sinnes Dich anriefen in Glauben und Wahrheit. Laß uns gehorsam sein Deinem allmächtigen und herrlichen Namen, unseren Herrschern und Führern auf Erden. Herrschergewalt hast Du ihnen gegeben, o Herr, Kraft Deiner hochherrlichen, unsagbaren Macht, damit wir erkennen die Herrlichkeit und Ehre, die Du ihnen verliehen hast, und wir ihnen untertan seien, in nichts Deinem Willen zuwider. Verleihe ihnen, o Herr, Gesundheit und Frieden, Eintracht und Stetigkeit, damit sie untadelhaft führen die Herrschaft, die Du ihnen gegeben hast. Denn Du, o Herr, himmlischer König der Ewigkeit, gibst den Söhnen der Menschen Hoheit und Ehre und Macht über die Dinge der Erde. Lenke ihren Sinn, o Herr, auf das, was gut ist und wohlgefällig vor Deinem Angesicht, daß sie die von Dir verliehene Macht in Frieden führen, gottesfürchtigen Sinnes, und so teilhaftig werden Deiner barmherzigen Güte. Du allein bist mächtig, diese und noch größere Wohltaten an uns zu wirken, Dich preisen wir durch den Hohenpriester und Führer unserer Seelen, Jesus Christus. Durch ihn sei Dir die Ehre und die Herrlichkeit jetzt und von Geschlecht zu Geschlecht, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.»

Sakramentale Seelsorge

Papst Pius XII. gab zu Beginn der verflossenen Fastenzeit den Pfarrern und Fastenpredigern Roms in einer Pastoralinstruktion Anweisungen, wie die hl. Sakramente homiletisch zu behandeln und priesterlich zu verwalten seien in der Seelsorge. Die päpstlichen Weisungen haben selbstverständlich allgemeinstes Interesse und verdienen weiteste Verbreitung, damit jeder Seelsorger die Gedanken des ersten und obersten Seelsorgers über die sakramentale Seelsorge kennen lerne und in die Tat umsetze. Die KZ bietet nachfolgend eine Originalübersetzung der Papstansprache. A. Sch.

Welch ungeheuerliches Trauerspiel hat doch in kaum einem Jahre, seitdem nämlich, da wir den Trost hatten, in eurer Mitte zu weilen, geliebte Söhne, in der gewohnten Audienz der Pfarrer und Fastenprediger, in unheilvollem Lichte das erleuchtet, was wir euch zu sagen hatten, als wir über den Dekalog und einige schwere Pflichten eures hl. Amtes sprachen! Diese Pflichten haben sich auf Grund der schrecklichen Ereignisse außerordentlich vermehrt und euch große Opfer auferlegt, da ihr den Eifer und die Liebe eurer Hirtensorge nicht nur euren Pfarrangehörigen angedeihen lassen müßt, sondern auch den Flüchtlingsmassen, die sich wie eine Überschwemmung von allen Seiten nach Rom gewälzt haben.

Wer vermöchte alle Folgen solcher Umwälzungen, solchen Fluchtwirrwarrs vorauszusehen, und genau die erzielten seelsorgerlichen Ergebnisse zu bewerten? Sie hängen hauptsächlich von der Zusammenarbeit des freien Menschenwillens mit der Gnade Gottes ab. Dieses wesentliche Element muß um so getreuer erwogen werden in einer Zeit wie der unsrigen, als die Seelen dem mächtigen Ansturm der Versuchungen gegen Gott und sein Gesetz stärker ausgesetzt sind. Da brauchen sie neben einer eifrigeren und sorgfältigeren geistlichen Betreuung eine besondere Stütze und übernatürliche Hilfe in der Gnade, die demütig von Gott im Gebet zu erbitten ist. Andererseits haben wir mit inniger Freude und Tröstung feststellen können, daß der römische und italienische Klerus im allgemeinen die schreckliche Prüfung mit großer Würde und in nicht wenigen Fällen mit wahrem und herrlichem Heldentum bestanden hat und immer noch besteht.

Die übernatürlichen Kräfte, die göttliche Gnade haben ihre erste Quelle in der hl. Messe und in den Sakramenten. Diese bilden nun gerade das den Fastenpredigern gestellte Thema. Damit sind wir ohne weiteres eingeführt in die Welt des übernatürlichen Lebens und der christlichen Mysterien: eine wirklich geheimnisvolle, aber deswegen nicht etwa unwirkliche Welt, sondern eine im Gegenteil höchst wirkliche Welt, welche die Wirklichkeit der Natur übersteigt, so wie die Ewigkeit die Zeit übertrifft, das Bleibende das Vergängliche, das Göttliche das Menschliche. Zu dieser Welt gehören die Sakramente. Wie die Naturkräfte, aber in einem unvergleichlich höheren Grade, sind die Sakramente Wirklichkeiten, und zwar wirksame Wirklichkeiten. Sie vermögen den Menschen über sich und über die ganze Naturordnung hinaus zu erheben in den Bereich des Göttlichen, ihm ein neues Leben einzupflanzen, damit er wahrhaftig aus Gott lebe, und es ihm nicht allein einzupflanzen, sondern auch zu erhalten und zu mehren, so daß der aus Gott geborene Mensch nicht allein mehr ein Geschöpf, sondern in einem wahren und wirklichen Sinne ein Kind Gottes ist, Bruder und Miterbe Christi, mit einem eigentlichen Anrecht auf das ewige Leben, auf die selige Anschauung und den vollkommenen Besitz Gottes.

Dieser Charakter eignet allein der christlichen Religion. Sie ist die Religion der persönlichen Freundschaft zwischen Gott und seiner Kreatur, die Religion der menschlichen Gotteskindschaft, und die Sakramente, allen voran die Taufe, sind sozusagen die Kanäle, welche dem Menschen dieses neue Sein, dieses geheimnisvolle Leben mitteilen. In der christlichen Ehe ist die Kraft des Sakramentes an das gegenseitige Jawort der Brautleute gebunden, ihr Jawort wird eine Gnadenquelle, und so ist das Eheband mit jener übernatürlichen Würde ausgezeichnet, die aus ihm ein Sinnbild der Vereinigung Christi und der Kirche macht, während mit der Heiligung der Ehe selber auch auf die Familie und durch die Familie auf das ganze Leben der Gesellschaft die wohltätigen Wirkungen der übernatürlichen Welt der Gnade überströmen. In diesem wunderbaren sakramentalen Gnadenstrome ragt das wahre und wirkliche Priestertum des Neuen Testamentes hervor. Der Priester des Herrn läßt mit seinem Worte die Sünden nach und bringt das Opfer Christi dar, für alle Zeiten, für alle Orte gleich wirklich, gleich gegenwärtig, gleich lebendig.

Das sind machtvolle Wahrheiten, das ist eine übermenschliche Wirklichkeit, bereit und befähigt, den ganzen Menschen zu durchdringen, zu krönen, zu vollenden. Aber wenn wir die Menschen betrachten, die uns umgeben und uns fragen, ob sie geneigt und befähigt seien, diese Wirklichkeit in sich aufzunehmen, dann kann leider für viele die Antwort nicht bejahend ausfallen. Die übernatürliche Welt ist ihnen fremd geworden, sagt ihnen nichts mehr. Es ist, wie wenn die geistlichen Erkenntnisorgane so hoher und heilsamer Wahrheiten in ihnen verkümmert oder erstorben wären. Man hat einen solchen Seelenzustand mit den Mängeln der Liturgie der Kirche zu erklären behauptet, und geglaubt, es genüge, sie zu reinigen, zu reformieren, zu sublimieren, um die Irrenden von heute den Weg zu den Mysterien Gottes wiederfinden zu lassen.

Wer so überlegt, beweist, daß er eine sehr oberflächliche Vorstellung jener geistigen Anämie oder Apathie besitzt. Sie hat unvergleichlich viel tiefere Wurzeln. Wir haben davon schon in den letzten zwei Jahren vor euch gesprochen. Der fortschreitende Ausschluß der Religion aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die überbordende Irreligiösität in allen ihren Formen, der blendende Zauber der überraschenden Fortschritte im Gesamtbereiche des materiellen Lebens haben in nicht wenigen die Bereitwilligkeit und die Befähigung fühlbar geschwächt, die Werte des übernatürlichen Lebens und insbesondere die Mysterien des Glaubens zu begreifen und sich anzueignen.

Wenn z. B. der Glaube an die allerheiligste Eucharistie lebendig und unerschütterlich wäre, wie es einst der Fall war, wie könnte dann die Beobachtung des Sonntagsgebotes von so vielen so sehr vernach-

lässigt werden? Treffend kann deshalb auf diese Schwäche des religiösen Lebens das Wort des Erlösers angewendet werden: Quoniam abundavit iniquitas, refrigescet caritas multorum: Wegen des Überhandnehmens der Sünden wird die Liebe vieler erkalten (Mt 24, 12). Der wachsende Strom der religiösen Gleichgültigkeit und der Gottlosigkeit hat in beunruhigender Weise die Kraft des Glaubens geschwächt, die aus dem Gnadenstande und der Gottesliebe strömt. Es ist eure Pflicht, geliebte Söhne, sowohl in den Fastenpredigten wie in der ganzen Ausübung der Seelsorge, die Gläubigen zu einem lebendigeren Bewußtsein, zu einem volleren Verständnis, zu einer gerechteren Einschätzung der Gnade und der göttlichen Sakramente zurückzuführen.

Das Sakrament ist, wie ihr wohl wißt, signum rei sacrae, in quantum est sanctificans homines. So lautet in ihrer kraftvollen Kürze die scholastische Definition der Sakramente (S. th. 3p. q. 60, a. 2 in c.). Oder, um die wohlklingende Umschreibung des römischen Katechismus zu gebrauchen, ist das Sakrament invisibilis gratiae visibile signum, ad nostram iustificationem institutum (p. 1, c. 1, n. 4). So machtvoll jedoch die Wirksamkeit dieser geheimnisvollen Zeichen ist, so weisen sie doch jenen Charakter äußerster Einfachheit auf, der die wahre Größe kennzeichnet. Aber die Kirche hat sie umgeben mit der Pracht ihrer Riten, ihrer Gebete, ihrer heiligen Funktionen, so wie man eine kostbare Perle in prächtiger Fassung birgt. Alle Künste: Die Baukunst, die Malerei und Bildhauerei, die Dichtkunst und Musik heben ihre äußere Majestät hervor und feiern vor allem das Sakrament aller Sakramente, das Geheimnis aller Geheimnisse, die hl. Eucharistie.

Jede Periode der Kirchengeschichte hat dazu beigetragen, diese sakramentalen Riten zu bereichern, wie klar zutage liegt, um Beispiele zu zitieren, die euch vertrauter sind, im Missale und Rituale Romanum. Aus der fortschreitenden Entwicklung einiger dieser Riten erkennt man leicht die Sorge der Kirche, die sie aufwandte, um die zweckdienlichsten Formen zu finden. Man hört häufig, auch in bezug auf die Liturgie: Zurück zur Urkirche! Tönende Phrase, deren Sinn und Begründung in jedem einzelnen Falle angegeben werden müßten, die jedoch selten gerechtfertigt scheinen könnte. Oder müßten wir etwa z. B. Offizium und Messe von Fronleichnam einzig und allein deshalb abweisen und abschaffen, weil sie nur ins XIII. Jahrhundert zurückreichen? Oder müßte die Kirche etwa in der Austeilung der hl. Kommunion zu einer Praxis zurückkehren, die sie schon lange durch andere Formen ersetzt hat, die der Würde des Sakramentes besser entsprechen und den geistlichen und körperlichen Voraussetzungen der Gläubigen mehr angepaßt sind?

Ist es vielleicht notwendig, in Erinnerung zu rufen, daß die Spendung der hl. Sakramente und die Feier des hl. Opfers, wie im allgemeinen alle gottesdienstlichen Funktionen, mit erbaulicher Frömmigkeit und Würde vollzogen werden müssen? Wenn es auch nicht wahr ist, daß in der Liturgie allein ein wirksames Heilmittel gefunden werden kann gegen die Entfremdung der Geister von den Mysterien des Glaubens, so wären doch heute weniger als je die Diener des Altares zu entschuldigen, welche die hl. Funktionen nachlässig, eilfertig, rein mechanisch vollziehen würden. So würden die Gläubigen der Beiwohnung der Gottesdienste entfremdet, würden jene, die von außen her in der Suche nach Licht eintreten, sozusagen schon an der Schwelle des Heiligtums angewidert und ferngehalten. Möge der Priester deshalb immer in den heiligen Zeremonien jene nicht affektierte Majestät haben und zeigen, die ein Beweis tiefen Glaubens und innerer Sammlung ist.

Gar sehr loben wir alle Unternehmungen und Anstrengungen, die darauf zielen, den Gottesdienst besonders an Sonn- und Feiertagen zu immer größerer Erbauung des christlichen Volkes auszugestalten. Denn der letzte Sinn aller gottesdienstlichen Funktionen ist die Verherrlichung Gottes und das Wachstum der Gläubigen in der Gnade. Diesem Ziele muß alles untergeordnet werden, auch die psychologische Wirkung der kirchlichen Zeremonien. Man geht Sonntags nicht in die Kirche wie zu einer musikalischen Darbietung oder zu einem künstlerischen Genuß, sondern zum Ausdrucke und immer wieder erneuerten Verwirklichung des Lobes und der Verherrlichung des Herrn, gemäß dem erhabenen Worte des Apostels Paulus: Ei autem, qui potens est omnia facere superabundanter, quam petimus aut intelligimus, secundum virtutem, quae operatur in nobis, ipsi gloria in ecclesia et in Christo Jesu in omnes generationes saeculi saeculorum. Amen (Eph 3, 20f.).

Wie glücklich müssen sich heute die Gläubigen schätzen, wenn sie, vielleicht alles dessen beraubt, was natürlicherweise ihr Herz rühren und bewegen könnte, nichts destoweniger noch Messe und Sakramente haben, wenn auch in einfachster Form und ohne jeden äußern Glanz! Das gilt für die Soldaten an der Front oder in der Kriegsgefangenschaft. Das gilt jenen zahlreichen Volksscharen, deren Kirchen nur mehr ein Trümmerhaufen sind, oder denen die wütende Verfolgung den Priester und den Altar genommen hat und die nur im geheimen und selten die Sakramente empfangen können! Ihnen allen müssen die Liebe und Gnade Christi genügen, und mit diesem Schatze schätzen sie sich und sind auch in Wahrheit schon reich.

Die Sakramente verleihen, um die Schulsprache, welche das Konzil von Trient sanktioniert hat, zu gebrauchen, die Gnade ex opere operato. Trotzdem sind die Disposition und die Mitwirkung des Empfängers beteiligt in der Wirksamkeit des Sakramentes zur Erreichung des sakramentalen Zieles. Eine solche Mitwirkung des menschlichen Willens ist so wesentlich, daß gemäß der Lehre der Kirche niemand, der zum Gebrauche der Vernunft gelangt ist, ein Sakrament gültig, geschweige denn würdig und fruchtbar empfangen kann, wenn er nicht in der erforderlichen Verfassung ist. Er muß seine Seele dem Sakramente und dem Gnadenstrome öffnen, damit dieser sie ungehindert durchdringen und erfüllen kann. Aber die benignitas et humanitas ... salvatoris nostri Dei (Tit 3, 4) zeigt sich nirgends in hellerem Lichte als in der Wirksamkeit der Sakramente, in denen seine Güte und Liebe zum Menschen die äußerste Grenze des Möglichen erreicht. Diese Grenze zieht der Mensch selbst mit dem Akte seines freien Willens und seiner eigenen Verantwortlichkeit. So groß ist z. B. in gewissen Verumständungen die Kraft des Sakramentes der hl. Ölung, daß diese einfache Salbung auch den bewußtlosen Sterbenden von den schwersten Sünden befreit, ihm die übernatürliche Gnade verleiht und ihm das Anrecht auf eine selige Ewigkeit sichert, doch unter einer Bedingung: daß er, als er noch seiner Sinne mächtig war, in irgend einer Weise, sei es auch nur im letzten Augenblicke, eine auch nur unvollkommene Reue über seine Sünden hatte und so sein Herz Gott zuwandte.

Immerhin ist es nicht unsere Absicht, hier auf diesem Zusammenhang zwischen opus operatum und opus operantis hinzuweisen, als vielmehr auf das Leben, das die Gläubigen führen müssen, wenn sie wirklich der vermittels der Sakramente empfangenen Gnade entsprechen wollen, und an erster Stelle der allerheiligsten Eucharistie. Als Christus uns die Sakramente schenkte, hat er nicht beabsichtigt, uns vom Ringen um die christliche Vollkommenheit zu entbinden, sondern er wollte uns befähigen, diesen Kampf zu bestehen. Renovamini autem spiritu mentis vestrae, empfiehlt der Völkerapostel den Christen von Ephesus, et induite novum hominem, qui secundum Deum creatus est in iustitia et sanctitate veritatis (Eph 4, 23 f.) Mit der ihm eigenen durchdringenden Kraft befaßt er sich mit den Einzelheiten des leidvollen Gegensatzes zwischen dem ganz himmlischen Frieden der göttlichen Gnade und der düsteren Wirklichkeit der gefallenen Menschennatur, indem er seinen Gläubigen in Erinnerung ruft, daß es inskünftig nur von ihnen abhängt, über die Sünde zu triumphieren: Et nolite contristare Spiritum Sanctum Dei, in quo signati estis in diem redemptionis (Eph 4, 30). Niemand hat mehr als der Apostel Paulus die Herrlichkeit des übernatürlichen Lebens in strahlendes Licht gerückt, das uns die Sakramente mitteilen. Niemand hat höhere Anforderungen und Bedingungen dem persönlichen Anteil der Gläubigen zugemutet, wenn es darum ging: Ambulare in novitate vitae (Rom 6, 4). In diesem Zusammenwirken der sakramentalen Kraft und des menschlichen Bemühens besteht des Geheimnis des lebendigen Glaubens, des ernsten christlichen Lebens, des wahren Strebens nach christlicher Vollkommenheit. Da ist der Angelpunkt, in welchem sich Liturgie und Seelsorge in Einheit finden, und dort ist gleichzeitig auch der Höhepunkt dieser Vereinigung.

Was ist denn in der Tat der Zweck der Seelsorge als das Leben, Wachstum und Sterben des Menschen in der Gnade Gottes? Nun ist aber die Gnade Gottes, das neue Leben, die Kraft, diesem neuen Leben entsprechend zu handeln, gerade das, was die Sakramente geben. Dieses Handeln muß sich in jedem Bereiche zeigen im persönlichen Leben, im Familienleben, im Berufe, in Frieden und Ruhe, in Unrast und Gefährde. Die liturgischen Funktionen, die Feier des hl. Opfers, die Spendung der hl. Sakramente dürfen nicht in Absonderung vom gesamten übrigen Leben aufgefaßt werden. Sie sind im Gegenteil dazu bestimmt, dasselbe zu reinigen, zu heiligen, es auf Gott auszurichten. Was für Umsicht verlangt doch eine solche Arbeit, bevor die Herzen vorbereitet und disponiert sind, um die Sakramente würdig und fruchtbar zu empfangen, und welchen Kampf braucht es doch, um ihre Ausdauer und ihren Fortschritt im Guten sicherzustellen! Und nichtsdestoweniger, geliebte Söhne, ist das hauptsächlichste und wichtigste Ziel, dem unermüdlich alle eure Anstrengungen gelten müssen, ohne je am guten Gelingen zu verzweifeln, die Verwirklichung und das Zustandekommen dieser Einheit bei der eurer Obhut anvertrauten Gläubigen, dieser unablässigen und wechselseitigen Aktion und Reaktion von Sakrament und Leben.

(Schluß folgt)

Entscheide der Päpstlichen Interpretationskommission des CJC.

(A. A. S., 1945, Nr. 5).

Besetzung der Pfarreien.

Der CJC. schreibt (Can. 155) vor, daß vakant gewordene Kirchenämter im allgemeinen innert sechs Monaten als nützliche Frist wieder zu besetzen sind. Für Pfarreien kann aber die Besetzung auch verschoben werden, wenn es, nach klugem Ermessen des Ordinarius, die örtlichen oder persönlichen Verhältnisse anraten. Die Interpretationskommission wurde nun angefragt, ob unter diesen «peculiaria personarum ac personarum adiuncta» auch finanzielle Nöten der Diözese verstanden werden könnten. — Die Kommission entschied: negative.

Der seelsorgerliche Vorteil einer zeitigen Besetzung von vakanten Pfarreien darf also nicht unter ökonomischen Erwägungen leiden, wenn z. B. durch eine provisorische Pastoration durch Pfarrverweser, Vikare oder Aushilfen die Pfarrpfrund geäufnet werden könnte. — Der Pfarrverweser (vicarius oeconomus) hat übrigens ein Recht auf eine angemessene Entlöhnung (Can. 472), und billig ist sie auch für die Mühewaltung der inzwischen die Pfarrei verwaltenden Pfarrvikare

Form der Trauung.

Die Kommission entscheidet, daß als «grave incommodum», das nach Can. 1098 zur Nottrauung vor nur zwei Zeugen berechtigt, nicht nur ein schweres Übel zu gelten hat, das dem Pfarrer oder dem Ordinarius oder dem delegierten Priester droht, sondern auch, wenn es beiden oder einem der Brautleute bei Einhaltung der ordentlichen Trauungsform droht. Es liegen schon frühere Entscheide im selben Sinne vor. — Fälle von Nottrauung können bei den waltenden außerordentlichen Zeitläufen öfters vorkommen.

Klagerecht auf Ungültigkeit der Ehe.

Nach Can. 1971 haben solche Eheleute, die die Ungültigkeit ihrer Ehe selber verschuldet haben, kein Klagerecht. Die Kommission entscheidet, daß sie auch kein Appellations- oder Rekursrecht haben, außer in außergerichtlichen Fällen. V. v. E.

Totentafel

In Altenryf gab am 9. Oktober im dortigen alten Zisterzienserkonvent der betagte hochw. Herr P. Maurus Stratz, O. Cist., seine edle Priesterseele dem Herrn zurück. Er war Konventuale des Klosters Wettingen-Mehrerau, einst Professor am dortigen Kollegium und dann Beichtiger in verschiedenen Zisterzienserinnenklöstern. Der Verstorbene, der mit seinen 75 Lebensjahren vor dem goldenen Priesterjubiläum stand, war als Sohn einer Buchdruckerfamilie auch ein eifriger und tätiger Freund der katholischen Presse. R. I. P. HJ.

Am Schluß einer Beerdigungsfeierlichkeit, die er selber gehalten, verschied am 3. Oktober an einem Schlaganfall der hochw. Herr Pfarrer Johann Senn in Mels. Seine Grabstätte erhielt er in Bütschwil, wo er Anno 1893 auf die Welt gekommen. Nach der Priesterweihe im Jahre 1918 lebte er sich in Uznach als Kaplan in die Seelsorge ein, wo man besonders sein glückliches Wirken unter der Jungmannschaft schätzte. Während zehn Jahren (1922—1932) verwaltete er ebenso tüchtig das Pfarramt von Eschenbach (St. Gallen) und seit 13 Jahren bis zum plötzlichen Hinschied die große Pfarrei Mels. Seine zielbewußte und tatkräftige Erscheinung läßt mit ihren verbindlichen Formen in allen Wirkungskreisen ein gesegnetes Andenken zurück. R. I. P. HJ.

In Kaltbrunn (Gaster) wurde in der ersten Oktoberwoche der hochw. Herr Pfarresignat Anton Krapf, Frühmesser in Rüeterswil, zur ewigen Ruhe bestattet. Der würdige Priestergreis stammte aus Goßau, trat 1898 ins Heiligtum des Priestertums ein, arbeitete in der Seelsorge als letzter Kaplan von Pfäfers und als Kaplan in Kaltbrunn und betreute in der Folge die Pfarreien von St. Georgen (1910—1912), Eggersriet (1912—1919) und Niederwil (1919—1940). Der fromme und opferwillige, selbstlose Priester zog sich vor fünf Jahren auf die Kaplanei der heiligen Ursula in Rüeterswil bei St.-Gallen-Kappel zurück. R. I. P. HJ.

Kirchen-Chronik

Seligsprechung der Gründerin der St.-Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen

Die Hl. Ritenkongregation veröffentlichte unter dem 26. Januar 1945 ein Dekret über die Aufnahme des Seligsprechungsprozesses der Dienerin Gottes Maria Theresia Ledóchowska, Gründerin der Sodalität vom hl. Petrus Claver für die afrikanischen Missionen. Das Dekret gibt einen kurzen Abriß vom Leben der Gräfin. Sie wurde am 29. April 1863 zu Loosdorf in der Diözese Sankt Pölten (Österreich) geboren. Ihre Mutter war eine Schweizerin, Josepha von Salis-Zizers. Schon das hochbegabte, temperamentvolle Mädchen zeichnete sich durch hervorragende Frömmigkeit und ein tugendhaftes Leben im Kreis der Familie aus. Nach einem fünfjährigen Aufenthalt am Hofe der erzherzoglichen Familie von Toskana zu Salzburg entschloß sie sich, ihr Leben ganz dem Dienste der afrikanischen Missionen zu weihen. Kardinal Lavigerie, den sie anläßlich eines Aufenthaltes in Luzern im Jahre 1890 auf dem Axenstein traf, bestärkte sie in ihrem Entschlusse. Schwach von Gesundheit, entschloß sie sich, ein Hilfswerk für Afrika in Europa zu schaffen und begann durch schriftstellerische Tätigkeit und durch Vorträge für die afrikanischen Missionen zu werben. Sie fand dazu Mitarbeiterinnen, von denen die erste und spätere Schweizerinnen waren. Daraus erwuchs die genannte Sodalität, die in Österreich, Deutschland, Polen, Italien, Spanien Werke errichtete; in der Schweiz besitzt sie eine Zentrale in Zug und Ablagen in mehreren Städten. In neuester Zeit wurden mit Erfolg in Südamerika neue Niederlassungen gegründet. Die Unterstützungen, die durch die Sodalität den afrikanischen Missionen zuflossen, gehen in die Millionen, in barem Geld und in Gegenständen. Das Dekret der Ritenkongregation spricht von einem «ingens subsidium» und einem «ingentissimum epistolare commercium». Mit Recht habe Maria Theresia von den Missionären den Ehrentitel «Mutter Afrikas» erhalten. Von unermüdlicher Tätigkeit aufgerieben, starb die stets kränkliche Dienerin Gottes im römischen Mutterhaus am 6. Juli 1922. Zahlreiche wunderbare Gebetserhörungen bestärkten ihren Heiligkeitsruf. Für die Aufnahme zunächst des Seligsprechungsprozesses haben zwei Kardinäle, 84 Erzbischöfe, Bischöfe und Apostolische Vikare und 17 Apostolische Präfekten Bittschriften eingereicht und schließlich ein zu Kwiro versammeltes Konzil. Maria Theresia war die Schwester des bekannten Jesuitengenerals, und der langjährige Präfekt der Propaganda, Kardinal L., war ihr Oheim. V. v. E.

Universität Freiburg

(Kipa) Unter den Dominikaner-Professoren der Universität Freiburg sind auf Beginn des Wintersemesters einige wichtige Veränderungen eingetreten. P. Santiago Ramirez, der seit 1923 in hervorragender Weise spekulative Moraltheologie lehrte, kehrt in seine spanische Heimat zurück. Er wurde vom Staatsrat in besonderer Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste zum Honorarprofessor ernannt. An seine Stelle tritt P. Albert Deman, O. P., aus Paris. P. Hyacinthe Hering, ein gebürtiger Jurassier, wird Professor für praktische Moraltheologie. Auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für zeitgenössische Philosophie an der philosophischen Fakultät wurde P. Franz Bochenski berufen.

Kirchenmusikalische Klerustagung in Luzern und Zürich

Rein zahlenmäßig eingeschätzt, waren die beiden Tagungen in Luzern (3. und 4. September) und Zürich (8. und 9. Oktober) ein Mißerfolg. Das zeugt zwar nicht gegen ihre Notwendigkeit. Wer mit aufmerksamem Ohr auf priesterlichen Altargesang zu Stadt und Land achtet, sieht die Dringlichkeit solcher Wiederholungskurse ein. Denn es sollte doch nicht, wie es vielfach der Fall ist, der Altargesang der minderwertigste Teil der sonntäglichen Kirchenmusik sein. Bedenklich ist — und das muß man aus dem Fernbleiben von den Kursen schließen —, daß der Klerus das nicht zu hören scheint und darum kein Bedürfnis nach Auffrischung und Verbesserung seines Gesanges empfindet. Zugegeben: Gleichzeitig andere Kongresse haben die musikalische Klerustagung konkurrenziert. Aber trotzdem hätten die Vortragslokale leicht vollständig besetzt sein können, wenn... Ein Vergleich drängt sich auf: In Schönbrunn fanden sich dieses Jahr zu einem kirchengesanglichen Kurs gegen 80 Laien ein. Sie opferten für das Studium des Chorals eine

ganze Woche und einen erklecklichen Betrag aus dem Geldbeutel. Die Klerustagung dauerte zwei Tage, ein Kursgeld wurde nicht erhoben, aber nur 20 Geistliche fanden sich in Luzern ein und 36 in Zürich. Und doch ist der Priester durch die Weihe der liturgischen Musik verpflichtet. — Die Vorträge fanden aufmerksame Zuhörer, die gegenseitige Aussprache ergab wertvolle Aufklärungen und Anregungen. Aus den Kreisen der Teilnehmer wurde wiederholt das Verlangen gestellt, die Kapitels- und Regiunkelkonferenz sollten sich öfter mit dem Thema «priesterlicher Altargesang» beschäftigen. Alle Anwesenden übten bereitwillig einzeln und gemeinsam die liturgischen Gesänge, ließen sich gerne korrigieren und zeigten sich herzlich dankbar den Kursleitern gegenüber.

Freudig und mit Genugtuung wurde das anregende Schlußwort entgegengenommen. Da die hochwürdigsten Bischöfe verhindert waren, wurde es in Luzern vom hochwürdigsten Herrn Generalvikar Dr. Lisibach, in Zürich vom bischöflichen Kommissar, Dekan Camenzind, gesprochen, gediegen, aufmunternd und die Notwendigkeit solcher Kurse unterstreichend. Gerade der zahlenmäßige Mißerfolg spricht für die Dringlichkeit aufrüttelnder Tätigkeit auf dem Gebiet Klerus und Kirchenmusik. Der Anfang ist gemacht, die Fortsetzung muß folgen! F. F.

Schweizerische Vereinigung für christliche Kultur

Neulich brachte die Schweiz. Vereinigung für christliche Kultur (Präsident Prof. Dr. L. Weber, Freiburg) die Referentenliste 1945/46 zum Versand. Zur weiteren Verbreitung kommt sie in der Oktobernummer der «Führung» zum Abdruck. Durch den großen Stoffreichtum — über 60 Referenten aus allen Landesgegenden — bietet sie mannigfachste Anregung für eindrucksvolle Vortragsabende, systematische Bildungskurse und Aussprachen in engerem Freundeskreise. Der Entchristlichung unserer lieben Schweiz muß mit aller Kraft entgegengearbeitet werden. Kulturelle Anlässe, die den christlichen Geist betonen, dürfen in keiner größeren Gemeinde fehlen und müssen alle zu erfassen suchen, die für das Wahre, Gute und Schöne empfänglich sind. Für den Seelsorger bieten geistgetragene Aussprachen unter Intellektuellen besonderes Interesse. Nur sollen sie nicht zu unfruchtbarer Kritik und lähmender Nörgelei ausarten. Vielmehr haben sie das christliche Denken zu festigen und die Gebildeten zu lehren, die Wahrheit so mit hilfsbereiter Liebe zu leben, daß sie in den hineinwachsen, der das Haupt aller ist: Christus.

Päpstliche Schweizergarde

Junger Schweizer, nicht über 25 Jahre, militärpflichtig, etwa 175 cm groß, katholisch und geborener Schweizer, geneigt, einige Jahre als Schweizergardist dem Heiligen Vater zu dienen, und musikbegabt, um die kleine Harmoniemusik der Garde sowie den Kirchenchor und allenfalls ein bescheidenes Hausorchester zu leiten, hätte reiche Gelegenheit, sich in Rom musikalisch weiterzubilden (Musikakademie Santa Cecilia und Päpstliches Institut für Kirchenmusik). Eintritt möglichst bald. Anmeldung an: Comando della Guardia Svizzera Pontificia, Città del Vaticano.

Cohors Helvetiorum Suae Sanctitatis

Cum de Cohorte Helvetiorum Suae Sanctitatis in Civitate Vaticana praesidiaria, apertis Patriae confinibus, plures milites veterani domum reversi sint, pensione nunc gaudentes, loci vacantes occupandi sunt. Iam vero ut omnes Helvetiae partes, etiam illae ad orientem versae, et Pagi Antiqui apud Sanctum Patrem aliquos suos filios habeant, reverendis sacerdotibus, curatis et capellanis necnon aliis iuvenum moderatoribus valde commendatur ut iuvenes bonis moribus fortique animo instructos, qui tirocinium in Helvetia absolverunt, et staturam corporis saltem 175 cent. habentes, ad hanc veterem atque praeclaram militiam dirigant. Supplicationes pro admissione inscribantur: Comando della Guardia Svizzera Pontificia, Città del Vaticano.

Priester-Exerzitien

Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen (Luzern), vom 5. bis 9. November. Alle Räume geheizt. Beginn: 5. November, abends 19.15 Uhr. Anmeldung an das Exerzitienhaus Wolhusen (Telephon 6 50 74).

Rezension

Der zweite Vorabdruck des *«Religionslehrbuches für Sekundar- und Mittelschulen» von H.H. Rektor Martin Müller, St. Gallen,* ist soeben erschienen (Martinusverlag Hochdorf).

In streng logischem und überraschend schönem Aufbau bespricht der Verfasser die theologischen Traktate de Deo Creatore ac Redemptore. Was auf der obgenannten Lehrstufe über diese grundlegenden Tatsachen der Offenbarung unserer Jugend zum bleibenden und glücklichen Besitz werden soll, ist hier in gedrängter und sehr ansprechender Form zusammengefügt. Alle, ewige und höchste Wahrheit findet in einfachster sprachlicher Fassung das würdige Wort, um den Schülern zugänglich und klar zu werden. Besonders wertvoll scheinen uns die Behandlung der Fragen über Not und Leid, Unrecht und Sünde in der Welt, die zahlreichen Hinweise auf die göttlichen Belege in der Bibel und die Parallele zwischen Prophetie und Erfüllung. Das Ganze ist, dank einer geschlossen einheitlichen Linienführung, durchleuchtet von kristallener Klarheit und ist geschrieben mit spürbarer Wärme, die den Praktiker der Katechese verrät, der aufs Wesentliche geht.

J. Stillhardt, Pfarrer, Uznach.

W. Baumgartner, Das Buch Daniel und seine Botschaft von den letzten Dingen. Schriften des Schweizerischen Vereins für freies Christentum. Druck von Brodbeck-Frehner, Basel 1944. 47 S. in 8°.

Es läßt sich schwerlich auf knapperem Raum eine so umfassende Einführung in das Buch Daniel geben, die zugleich die Stelle eines Kommentars versieht, als es der bekannte Basler Theologe hier tut, der sich bereits durch frühere Werke über das Buch Daniel einen Namen gemacht hat. Baumgartner erörtert mit viel Geschick die für die Auslegung richtunggebenden Probleme des Danielbuches: Abfassungszeit, historische Situation, literarische Gattung, Sinn und Zweck des Buches. Auf einzelne für das Verständnis wesentliche Stellen wird dann des näheren eingegangen, und der Leser ist imstande, aus diesen Hinweisen heraus das Buch im Zusammenhange zu lesen und zu verstehen. Man mag über die eine oder andere Einzelheit geteilter Meinung sein, sicher ist, daß der Autor in meisterhafter Weise die Prinzipien der Daniel-Exegese darlegt. Zwei kurze Schlußkapitel sprechen von der Bedeutung des Daniel-Buches für seine Zeit und für unsere Zeit. Die Ausführungen sind wertvoll; immerhin wäre über die theologische Auswertung des Daniel-Buches als inspirierter Schrift noch vieles zu sagen. Vielleicht hielt sich der Autor dafür nicht für kompetent, vielleicht wäre dadurch auch der Rahmen seiner Arbeit gesprengt worden. H. H.

Priester-Regenmäntel

- Reine Baumwoll-Popeline, tiefschwarz
- Imprägniert, nicht gummiert, ganz gefüttert
- Eleganter Raglan-Schnitt, mit oder ohne Gurt

Normal-Grössen Fr. 96.50 inkl. WUST.

Lieferbar solange Stoff-Vorrat. Ansichts-Sendung unverbindlich. Maßangabe:
a) Körpergröße (mit Schuhen gemessen)
b) Brustumfang (über Gilet gemessen)

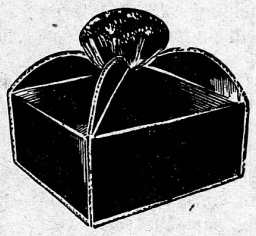

Birette
reine Wolle Fr. 12.50
inkl. WUST.

Tonsur-Käppchen
Wolle

Einsteck-Collare

Cingulum, alle Größen

Weibel- und Stoffkragen

Ant. Achermann, Kirchenbedarf, Luzern Tel. (041) 20107 oder 22677

Frag nicht warum!

Waldstatt Verlag, Einsiedeln

3. Auflage, 364 Seiten, Ganzleinen
Fr. 10.80. Verlangen Sie Prospekte

der meistgelesene Roman von F. W. Caviezel gehört in ihre **Pfarr- und Vereinsbibliothek**

Für Sekundar- und Mittelschulen

Religions-Lehrbuch

1. Teil 1. Abschnitt
Glaube und Leben von M. Müller, Rektor
1. Vorabdruck: **A. Gott**
S. 1—54 Im Namen Gottes. Wege zu Gott. Feinde Gottes. Quellen des Gottesglaubens. Bekenntnis des Gottesglaubens. Der unendliche Gott. Der dreieinige Gott.

Neu 2. Vorabdruck: **B. Von Gott (Schöpfung)**
Gottes Schöpfung. Gottes Ebenbild. Gottes Vorsehung.
S. 53—114 **C. Durch Gott (Erlösung)**
Erhebung und Fall. Wege zum Erlöser. Person, Familie, Werk, Triumph des Erlösers.
3. Vorabdruck: in Vorbereitung

1. Teil 2. Abschnitt
Die Offenbarung im Rahmen der Zeitgeschichte von Dr. H. Haag
Vorabdruck des ganzen Abschnittes, 68 Seiten. Preis je Vorabdruck 1 Fr., Wust inbegriffen.

2. Teil **Kirchengeschichte und Liturgik**
Neu Dr. J. B. Villiger / Dr. J. Matt
Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. Preis Fr. 3.85, Wust inbegriffen.

Für den Mittelschul-Unterricht

Neu **Lehrbuch der katholischen Religion**
von Prälat Dr. L. Rogger
für die mittleren und obern Klassen von Gymnasien, Realschulen, für Lehrerseminarien und zum Selbststudium.
4. Auflage. Preis Fr. 7.85 + Wust.
(Dieses Lehrmittel, das in steigendem Maße Eingang in den Unterricht gefunden hat, ist mit jeder Auflage praktischer geworden. Es behandelt auch die aktuellen Probleme mit klarer, verständlicher Bestimmtheit.)

Martinus-Verlag Hochdorf (Luz.)

«Die beiden Bubenbücher sind ganz glänzend; es ist eine Freude, sich dafür einzusetzen.» (Buchhandlung M. Staffelbach, Zürich)
... gemeint sind die neuen Jugendbücher:

P. Gerold Schmid **Buben im Sturm**
Vom siegreichen Kampf junger Helden und Märtyrer aus allen Zeiten der Kirchengeschichte. 232 S. Illustriert. Ganzleinen Fr. 7.80, brosch. Fr. 7.—.

P. Anton Loetscher **Robert zieht gegen die Räuber**
Eine Abenteuergeschichte, und «Der Flieger von Tschitembo», eine Missionsgeschichte. 128 Seiten. Illustriert. Ganzleinen Fr. 5.50.

Als Geschenkbücher, als Vorlesebücher im Unterricht, für Jugend- und Volksbibliotheken. ● Jeder echte Bub ist von diesen Büchern begeistert.

REX-VERLAG • LUZERN

Reinwollener Stoff. Ich denke an jenen, der bei Ihnen verwahrt liegt. Senden Sie ihn mir, ich verarbeite ihn sorgfältig zum Priesterkleid.

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN
Feine Maßarbeit • Maßkonfektion Tel. 2 03 88
Leodegarstr. 7, Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege

Gebete nach der heiligen Messe

Auf Karton aufgezogen; Größe 21/14 cm

deutsch und lateinisch je Stück Fr. —.60
nur lateinisch je Stück Fr. —.50

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Zu kaufen gesucht gutes
Piano oder
Flügel
bekannter Marke.
Angebote mit genauen Angaben und äußerstem Kassapreis unter Chiffre K. 1063 B an die Annoncen-Expedition Künzler-Bachmann St. Gallen.

Brave Tochter, gesetzten Alters, sucht Stelle für sofort in Pfarrhaus als

Köchin
und
Haushälterin

Offerten richte man unter Chiffre 1926 an die Expedition der KZ.

Cellophan

für den Beichtstuhl,

aus hygienischen Gründen unentbehrlich für jeden Priester, liefert in jeder gewünschten Größe auf Nachnahme

Räber & Cie., Luzern

Bücher zu kaufen gesucht
AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN
Theologie / Philosophie / Pädagogik / Kunstgeschichte / einzeln oder ganze Bibliotheken
ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN SULGENECKSTR.7

ZEICHENBÄNDER
in liturgischen Farben für Meßbücher
RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 27422

---

10 Monstranzen

sind am Lager, von einfacher, guter Ausführung bis zur hochwertigen Originalarbeit, alle Handarbeit von erprobten Fachleuten. Ausgewählte Formen, solide Vergoldung. Die Auswahl ermöglicht Ihnen, die Wirkung auf Ihrem Altare zu prüfen und Sie vor Enttäuschung zu schützen.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF HOFKIRCHE

Laienhelferin

im Kt. Zug würde tageweise auf Pfarrbüro aushelfen (Kartothek, Buchhaltung, Pfarrbücher) gegen Reisevergütung, freie Station und bescheidene Entschädigung. Referenzen.
Anfragen unter Chiffre 1924 durch die KZ.

Religiös gesinnte

Tochter

die den Haushalt, Küche und Garten zu führen versteht, in Kaplanei der Ostschweiz gesucht. Selbständiger Wirkungskreis. Eintritt bald.

Offerten unter 1925 erbeten an die Expedition der KZ.

Pelerine

Solide, warme Pelerine aus Wolle, zum außerordentlich vorteilhaften Preis, einschl. Wust, von nur

Fr. 69.80

Als Maß: Soutanenlänge angeben.

Robert Roos, Sohn, Luzern
Feine Maßarbeit, Maßkonfekt.
Leodegarstr. 7 Tel. 2 03 88

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie., Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 12 Cts.

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung

• Beeidigte Meßweinlieferanten

Meßpulte, verstellbar und drehbar. Massive, elegante Ausführung in hellem und dunklem Holz, niedere oder hohe Füßchen, durchgehendes Scharnier. Eine saubere Kleinmöbelarbeit, würdig und sehr zweckmäßig auf jeden Altar. Durch Tel. (041) 2 33 18 erfolgt gerne Probelieferung. — **Betstühle und Hochzeits-Kniebänke.**

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF bei der **HOFKIRCHE**
TELEPHON (041) 2 33 18 • WOHNUNG 2 44 31 • POSTKONTO VII 3240

Spezialwerkstätte für Kirchengeräte

Adolf Bick, Wil

Neuanfertigung
Feuervergoldung
Reparaturen etc.

TEL. 61-523 MATTSTR. 6 GEGR. 1840

Für Martinskirchen eignet sich die neue

ST.-MARTINS-ANDACHT

Eine volksliturgische Andacht, ähnlich wie «Betet freie Schweizer betet», mit drei neuen Martinsliedern. Eine wertvolle Feier zum Martinsfest. Einzeln 25 Rp., Partienpreise 20 Rp.

REX-VERLAG, LUZERN

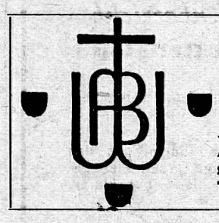

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen